

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses Bestimmung des Kreises der nach § 92 Absatz 7d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) stellungnahmeberechtigten wissenschaftlichen Fachgesellschaften, die nicht in der AWMF organisiert sind

Vom 18. Oktober 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zur Wahrung der Stellungnahmerechte nach § 92 Absatz 7d Satz 1 Halbsatz 1 SGB V werden die Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie e. V. (D3G) und die Arbeitsgemeinschaft für Neuropsychopharmakologie und Pharmakopsychiatrie e. V. (AGNP) in die Liste der wissenschaftlichen Fachgesellschaften gemäß 1. Kapitel § 9 Absatz 5 der Verfahrensordnung des G-BA aufgenommen.
- II. Der Beschluss tritt am 18. Oktober 2012 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Oktober 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken